

Dr. Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall



Statement auf der Pressekonferenz:

Vorstellung des Jahrbuches Gute Arbeit 2012

Berlin, 24. Januar 2012

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren!

die Gesellschaft für deutsche Sprache kürt jährlich nicht nur das Unwort, sondern auch das Wort des Jahres.

Der Begriff Burnout belegte dabei 2011 den sechsten Rang.

In der Begründung heißt es: „Zwar ist das Wort und insbesondere die Krankheit schon seit längerem verbreitet, doch ist Burnout zunehmend als Ausdruck der Probleme unserer heutigen schnelllebigen Zeit zu verstehen und verbreitet sich als Begriff derzeit geradezu inflationär.“

Das Thema hat offensichtlich eine erstaunliche Karriere gemacht: Vom Expertenthema zum Medienschlager!

Burnout ist in aller Munde, aber weder in Betrieben noch in der Politik folgen entsprechende Maßnahmen.

Mitunter entsteht gar der Eindruck, als diene vielen Verantwortlichen das öffentliche Getöse nicht als Antrieb sondern als Ersatz für ein entschiedenes Handeln.

Dieser Fehlentwicklung wollen wir entgegenwirken.

Professor Rosenbrock hat auf die entscheidenden Defizite hingewiesen: Das ist einmal der Unwille in vielen Unternehmen, die Präventionsvorgaben umzusetzen.

Und das ist zum anderen der ausstehende Konkretisierungsbedarf der verbindlichen Vorgaben.

Diese Defizite wollen wir beseitigen.

Was muss dazu konkret getan werden?

Erstens: Wir intensivieren die Kooperation mit der Wissenschaft.

Unser Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Debatte einzubringen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch mit den Arbeitgebern.

Einige wissenschaftliche Erkenntnisse sind im Jahrbuch Gute Arbeit enthalten.

Als Beispiel möchte ich Untersuchungen zu den Kosten arbeitsbedingter psychischer Belastungen in der Arbeitswelt nennen. Das Statistische Bundesamt hat errechnet, dass die jährlichen Behandlungskosten für psychische Erkrankungen rund 27 Milliarden Euro betragen. Hinzu kommen noch 26 Milliarden Euro für den dadurch verursachten Produktionsausfall. Das haben Experten des BKK-Bundesverbandes ermittelt. Das Gutachten von Dr. Bödecker und Kollegen finden Sie in Kurzform in unserem Jahrbuch.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, unterlassene Prävention ist sehr teuer. Investitionen in den Gesundheitsschutz sind allemal wirtschaftlicher. Das müssen vor allem die Arbeitgeber wissen.

Ein weiteres Beispiel der Kooperation mit der Wissenschaft sind Ergebnisse zu Regelungen aus anderen europäischen Ländern, in denen es schon Präventionsmaßnahmen gegen arbeitsbedingten Stress gibt. Der Arbeitsschutzrecht-Experte Prof. Wolfhard Kohte von der Universität Halle-Wittenberg hat Vorbilder für Schutzregelungen beispielsweise in Ländern wie Dänemark, Belgien und in Italien gefunden.

Davon kann man lernen. Deshalb bekräftige ich meine Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung – oder fachlich ausgedrückt: einer Verordnung zum Schutz vor psychischer Gefährdung in der Arbeit.

Aktuell sind wir im Gespräch mit der Task-force der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie. Auch davon versprechen wir uns interessante Ergebnisse.

Zweitens: Die wichtigste Arena der IG Metall ist der Betrieb. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Prof. Rosenbrock hat auf die zentrale Rolle der Gewerkschaften bei der Prävention psychischer Gefährdungen im Betrieb hingewiesen. Dies nehmen wir sehr ernst.

Seit zwei Jahren treiben wir in den Betrieben die Initiative Gute Arbeit im Büro voran, um insbesondere in den Verwaltungsbereichen der Unternehmen das Thema Gesundheit und Gute Arbeit zu stärken. Eine Bilanz dieser Aktivitäten finden Sie in unserem Jahrbuch. Wir stellen unseren Betriebsräten ein „Anti-Stress-Paket“ an. Das Paket enthält praktische Instrumente, um die Risiken psychischer Belastungen am Arbeitsplatz zu erfassen und geeignete Schritte zur Prävention einzuleiten.

Drittens: Wir werden die Politik weiter fordern. Ich fordere deshalb heute an dieser Stelle, Frau von der Leyen auf, die Schutzlücke bei psychischen Gefährdungen zu schließen.

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsministerin dem Burnout jetzt den Kampf angesagt hat. Ich sehe das als Reaktion auf unsere Aktivitäten und die öffentliche Debatte.

Frau von der Leyen plant in diesem Kontext keine (Zitat) „schärferen Gesetze“. Dazu sage ich:

Es geht uns gar nicht um schärfere Gesetze. Es geht vielmehr darum, die Schutzbestimmungen bei psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz zu konkretisieren und verbindlich zu machen. In vielen Bereichen gibt es konkrete Anforderungen an die Arbeitgeber. Etwa wie eine Arbeitsstätte zu gestalten ist. Wie laut es am Arbeitsplatz sein darf oder wie die Beschäftigten vor Gefahrstoffen zu schützen sind.

Und wie sieht es auf dem Gebiet der psychosozialen Gefährdungen aus? Fehlanzeige. Deshalb sehen sich Arbeitgeber oft gar nicht in der Pflicht und einige bekämpfen sogar Initiativen von Betriebsräten, die in diesem Bereich etwas unternehmen wollen.

Lassen Sie mich es so sagen: Dem Regelungsdefizit folgt ein Handlungsdefizit, und daraus entsteht ein Schutzdefizit zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten. Das wollen wir ändern.

Deshalb fordern wir eine Verordnung zum Schutz vor psychischen Gefährdungen in der Arbeit – eine Verordnung mit konkreten Ansprüchen und verbindlichen Regelungen.

Ziel muss es sein, Gefährdungen der psychischen Gesundheit der Beschäftigten durch eine humane Arbeitsgestaltung zu vermeiden.

Ich möchte es an zwei Beispielen verdeutlichen:

Monotonie in der Arbeit kann zu einer ernsten psychischen Gefährdung werden. Dies ist arbeitswissenschaftlich unumstritten.

Dennoch beobachten wir, dass bei Montagetätigkeiten die Takte immer weiter verkürzt werden, sodass Menschen im Sekundenabstand über einen ganzen Arbeitstag hinweg immer die gleichen Tätigkeiten ausführen müssen. Das führt zur Abstumpfung, zum Verlust von Kompetenz und schädigt schließlich die Gesundheit.

Arbeitstakte dürfen ein gesundheitlich zuträgliches Maß nicht unterschreiten. Eine solche Regelung wäre ein Fortschritt zu mehr Humanisierung der Arbeit. Mindest-Arbeitstakte, die kürzer als eineinhalb Minuten sind, sind gesundheitlich riskant! Deshalb gehört ein solcher Paragraph in eine solche Verordnung.

Ein zweites Beispiel:

Projektarbeit gehört zum Alltag vieler Beschäftigter. Allerdings werden viele Beschäftigte aber von einem Projekt in das nächste gehetzt. Die Projektlaufzeiten überlappen sich und es findet praktisch ein Arbeiten ohne Ende statt.

Betriebsräte berichten, dass sich gerade bei solchen Beschäftigten die Fälle von Burnout häufen. Deshalb schlage ich als ersten Schritt folgende Regelung vor:

„Projektförmig organisierte Arbeitsabläufe sind in die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz einzubeziehen“.

Ich könnte die Reihe der konkreten Vorschläge fortsetzen.
Die Fakten liegen auf dem Tisch; konkrete Vorschläge auch.
Es jetzt an der Zeit, konkret zu handeln.

Deshalb fordere ich Frau von der Leyen auf:

Lassen Sie uns so schnell wie möglich Gespräche darüber aufnehmen, wie wir gemeinsam die eklatante Schutzlücke bei psychischen Gefährdungen schließen können.

Die IG Metall ist zum Dialog mit allen Akteuren im Arbeitsschutz und den politisch Verantwortlichen bereit.

Wir sind sogar bereit in Vorleistung zu treten: Wir bieten an, zu diesem Gespräch konkrete Eckpunkte einer möglichen Verordnung zum Schutz vor psychischer Gefährdung in der Arbeit zu unterbreiten. Beispiele dafür habe ich genannt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Themen Arbeitsstress und Burnout sind zu ernst, um nur kurzfristig für Aufregung in der Öffentlichkeit zu sorgen. Wir betrachten das Thema als zentrale Herausforderung der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts.

Auf unsere Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung haben wir aus der Fachwelt und aus der Arbeitsschutzaufsicht viel Zustimmung erfahren.

Wir brauchen jetzt mehr Handeln in Politik und in den Betrieben.
Wir sind dazu bereit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.